

Zürich und Winterthur, 20. April 2020

KR-Nr. 117/2020

PARLAMEN TARISCHE INITIATIVE von Markus Bischoff (AL, Zürich), Judith Stofer (AL, Zürich) und Manuel Sahli (AL, Winterthur)

betreffend § 47^{bis} Steuergesetz (befristete Zusatzsteuer auf Vermögen)

Neu:
§ 47^{bis} Steuergesetz (StG, LS 631.1)

Auf der auf Vermögensteilen über 2'000'000 Franken gemäss § 47 Abs. 1 und 47 Abs. 2 StG errechneten Vermögenssteuer wird ein Zuschlag von 10% erhoben.

Dieser Zuschlag ist befristet auf die Dauer von fünf Jahren ab Inkrafttreten dieser Änderung.

Markus Bischoff
Judith Stofer
Manuel Sahli

Begründung:

Die Bewältigung der COVID-19-Epidemie ist für den Kanton und die Gemeinden mit sehr hohen Kosten verbunden. Es ist voraussehbar, dass sowohl die Finanzen des Kantons und auch der Gemeinden für längere Zeit defizitär sein werden. Mit dieser zusätzlichen Vermögensabgabe wird ein gewisser sozialer Ausgleich erreicht. Arbeitnehmende, Kleingewerbetreibende, Selbstständige etc. zahlen einen hohen Preis für die Kosten dieser Krise. Sie erhalten nur noch einen Teil des Lohnes und viele stehen vor einer existenziellen Bedrohung. Der Staat unterstützt die Unternehmungen grosszügig mit Bürgschaften und zahlt erhebliche soziale Kosten (Sozialversicherungen). Deshalb ist es nur gerechtfertigt, wenn ein sozialer Ausgleich geschaffen wird, und der Staat sich dort die Mittel beschafft, wo sie vorhanden sind.

Mit der befristeten Zusatzsteuer fallen für den Kanton pro Jahr rund 33 Mio. Franken Steuern zusätzlich an. Die Gemeinden erhalten in etwa, abhängig von ihrem Steuerfuss, denselben Betrag.